

Schritt 2

Im letzten Kindergartenjahr

Bei Schritt 2 steht bei allen Kindern die Schulfähigkeit aus schulärztlicher Sicht im Mittelpunkt.

Wer macht was?

Die Erzieher/-innen

aktualisieren den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung, wenn die Eltern einverstanden sind.

Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den validierten Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zu „Stärken und Schwächen“

Die Kooperationslehrer/-innen

empfehlen die schulärztliche Untersuchung bei den Kindern, deren Schulfähigkeit gefährdet erscheint und die in Schritt 1 nicht auffällig waren.

Der Arzt/die Ärztin

- wertet den Erzieherinnenfragebogen und die Rückmeldung der Kooperationslehrer/-innen aus
- begutachtet bei allen Kindern aus schulärztlicher Sicht die Schulfähigkeit
- entscheidet über weitere Untersuchungen
- führt weitere Untersuchungen befundorientiert durch bei:
 - ausgewählten Kindern aus Schritt 1
 - Kindern mit erstmals ungünstiger Entwicklung im letzten Kindergartenjahr
 - Kindern ohne Kindergartenbesuch
- berät Eltern bei Bedarf ausführlich
- erstellt einen Bericht für
 - die Eltern
 - die Schule
 - den Kindergarten
 - den Kinderarzt bzw. die Kinderärztin

Landratsamt Ludwigsburg
Dezernat für Gesundheit und Verbraucherschutz
Kinder und Jugendärztlicher Dienst
Hindenburgstraße 20/1
71638 Ludwigsburg
Tel: 07141/144-2023
E-Mail: jugendmedizin@landkreis-ludwigsburg.de

Die Einschulungsuntersuchung



**das wichtigste Ziel der
Einschulungsuntersuchung-**

**Zeit gewinnen für die Förderung
ihrer Kinder!**

Schritt 1:

Im vorletzten Kindergartenjahr

Mit Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr bleibt im letzten Kindergartenjahr Zeit für vielleicht notwendige Fördermaßnahmen.

Wer macht was?

Die Eltern

erklären das Einverständnis

- für die Befragung der Erzieher/-innen
- für den Informationsaustausch mit Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Arzt/Ärztin

und legen bereit:



- das Impfbuch
- das Früherkennungsheft/ Nachweis über Teilnahme an den vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen
- den Elternfragebogen (freiwillig)
- wichtige Befunde aus früheren Untersuchungen

Die Erzieher/-innen



füllen den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung aus, wenn die Eltern einverstanden sind.

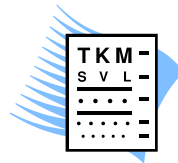
Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den validierten Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zu „Stärken und Schwächen“

Die Medizinische Assistentin des Gesundheitsamtes

führt in der Regel in der Kindertageseinrichtung bei allen Kindern eine Basisuntersuchung („Screening“) durch zu:

- Sehen und Hören



- Körpergröße und Körpergewicht



- Sprache
- Motorik



- Malentwicklung
- Mengenerfassung
- Verhalten



bespricht alle Ergebnisse mit dem Arzt/der Ärztin des Gesundheitsamtes

Der Arzt/die Ärztin des Gesundheitsamtes

- bewertet bei allen Kindern die Untersuchungsergebnisse und Dokumente
- informiert die Eltern schriftlich bzw. mündlich über die Untersuchungsergebnisse
- entscheidet über weitere Untersuchungen und führt sie teilweise selbst durch
- veranlasst die Durchführung des SETK3-5 bei Kindern mit auffälligen Ergebnissen im Sprach-Screening
- berät Eltern über Fördermaßnahmen in der Familie
- bespricht die Untersuchungsergebnisse mit Erzieher/-in, Lehrer/-in und dem Kinderarzt/ der Kinderärztin, wenn die Eltern einverstanden sind.